

Von: Rudersdorf, Dr. Michael [<mailto:Michael.Rudersdorf@stadt.leverkusen.de>]

Gesendet: Montag, 6. Januar 2014 17:27

An: Rehm, Karin

Cc: Stein, Frank

Sehr geehrte Frau Rehm,

wie telefonisch besprochen übersende ich Ihnen den Offenen Brief des Netzwerkes gegen Lärm an Herrn Oberbürgermeister Buchhorn mit der Bitte um eine kurze Stellungnahme. Hat die Bezirksregierung Köln empfohlen, einen Antrag nach § 75 VwVfG bezüglich des Planfeststellungsbeschlusses aus dem Jahr 1988 zu stellen? Ist fast täglich mit dem Erlass des RRX-Planfeststellungsbeschluss zu rechnen?

Bitte leiten Sie Ihre Antwort auch cc an Herrn Stadtkämmerer Stein weiter.

Herzlichen Dank für Ihre Hilfe.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Rudersdorf

Stadt Leverkusen
Fachbereich Recht und Ordnung
Miselohestraße 4
51379 Leverkusen
Tel. 0214/4 06 - 30 08
Fax. 0214/4 06 - 44 30 01

Von: Rehm, Karin [<mailto:karin.rehm@bezreg-koeln.nrw.de>]
Gesendet: Dienstag, 7. Januar 2014 11:34
An: Rudersdorf, Dr. Michael
Cc: Stein, Frank; Fischer, Birgit

Sehr geehrter Herr Dr. Rudersdorf,

gerne nehme ich zu Ihren beiden Fragen kurz Stellung.

Der Erörterungstermin im letzten Oktober erfolgte bekanntlich in dem aktuellen Planfeststellungsverfahren für den durchgängig viergleisigen Ausbau der Strecke für den RRX.

Einwender trugen dabei vor, dass in dem früheren Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 1988, der die Rechtsgrundlage für den Ausbau der bereits vorhandenen Gleise bildete, ursprünglich keine Schallschutzmaßnahmen vorgesehen gewesen wären und diese erst von den betroffenen Anwohnern gerichtlich erstritten werden mussten. Sie befürchteten zudem, dass die damals prognostizierten Lärmbelastungen zwischenzeitlich weiter überschritten worden seien. Auch ein privater Einwander hat darauf hingewiesen, dass nach § 75 VwVfG grundsätzlich die Möglichkeit besteht, nachträglich bei der Planfeststellungsbehörde einen Anspruch auf weiteren Lärmschutz oder auf Entschädigung zu stellen. Ergänzend habe ich seitens der Bezirksregierung Köln lediglich angemerkt, dass dieser Anspruch innerhalb von 30 Jahren nach Fertigstellung der Baumaßnahme gestellt werden muss. Ich habe den Antrag aber nicht – wie in dem Schreiben des Herrn Geus formuliert – als „Aufhebungsantrag des PFB 1988“ bezeichnet. Auf die konkreten Anspruchsvoraussetzungen oder eine Erfolgsaussicht eines Antrages nach § 75 Abs. 2 und 3 VwVfG bin ich nicht eingegangen.

Zwischenzeitlich sind bereits einige Anträge nach § 75 VwVfG bei uns eingegangen, die wir an das Eisenbahnbundesamt (EBA) als zuständige Planfeststellungsbehörde weitergeleitet haben.

Zu Ihrer zweiten Frage: es ist definitiv weder täglich noch wöchentlich mit dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses für den PFA 1.2 des RRX zu rechnen. Zunächst müssen wir seitens der Bezirksregierung Köln als Anhörungsbehörde noch einzelne Aspekte endgültig abklären, um das Anhörungsverfahren beenden zu können. Danach leiten wir die Planunterlagen an das EBA weiter, das auf dieser Grundlage den PFB erstellen wird. Dies wird geraume Zeit in Anspruch nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Karin Rehm
Bezirksregierung Köln
Dezernat 25 - Verkehr

Dienstgebäude: Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln
Telefonnummer: + 49 (0) 221 / 147 - 3216
Telefaxnummer: + 49 (0) 221 / 147 - 2890
mailto: karin.rehm@bezreg-koeln.nrw.de
<http://www.bezreg-koeln.nrw.de>